

**Benutzungs- und Gebührenordnung
der Stadtbibliothek Lübz**

Lesefassung

1. Allgemeines

Die Stadt- und Kinderbibliothek ist eine privat-rechtliche Einrichtung unter Trägerschaft des Vereines Lübzer Land e.V.

Mit der Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, insbesondere von Druckschriften, dient sie der allgemeinen Bildung, Information, Fortbildung und Freizeitgestaltung aller Bevölkerungsschichten und fördert das lebenslange Lesen und Lernen.

2. Anmeldung

Jede Person, die Benutzer der Bibliothek werden will, muss sich in der Bibliothek anmelden. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Mit seiner Unterschrift unter dem Anmeldeformular erkennt der Benutzer der Bibliothek diese Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung an. Des Weiteren erteilt der Benutzer mit seiner Unterschrift unter dem Anmeldeformular seine Einwilligung, seine hier gemachten Daten zu seiner Person elektronisch zu speichern. Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis, der Eigentum der Bibliothek bleibt und nicht übertragbar ist. Der Ausweis muss bei jeder Bibliotheksbenutzung vorgelegt werden. Verlust des Ausweises oder Änderung der Wohnadresse müssen der Bibliothek umgehend mitgeteilt werden. Ein verlorener Benutzerausweis wird gegen ein Entgelt (s. Pkt. 6) ersetzt.

Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie sieben Jahre alt sind. Für die Anmeldung ist die Vorlage der schriftlichen Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular erforderlich. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

3. Entleihung und Leihfristen

Die Entleihung von Medien außer Haus und deren Benutzung innerhalb der Bibliothek ist kostenpflichtig (sh. Pkt. 6).

Bei der Ausleihe außer Haus beträgt die Ausleihfrist für Bücher, Zeitschriften und Spiele vier Wochen und für CDs und DVDs eine Woche. Liegt für Entleihungen keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek auf Antrag des Benutzers die Ausleihfrist gegen Ende ihres Ablaufs verlängern.

4. Beschädigung, Verlust, Haftung

Bibliotheksbenutzer haften für die entliehenen und im Haus benutzten Medien. Sie überzeugen sich vor der Ausleihe vom Zustand und von der Vollständigkeit der Medien. Beanstandungen sind dem Bibliothekspersonal sofort mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung der Medien, die einen weiteren Gebrauch verhindern, ist auf Verlangen der Bibliothek Schadensersatz in Form der Neubeschaffung oder der Erstattung des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

Bei Beschädigung oder Verlust von DVDs, CDs u.ä. ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten.

Das Abspielen von CDs und DVDs darf nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen erfolgen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung eines Abspielgerätes. Der Benutzer ist für die Einhaltung von Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

4. Mahnung

Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumnisgebühren zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die Bibliothek kann eine schriftliche Mahnung schicken, wenn die Ausleihfrist um mindestens eine Woche überzogen ist. Bei Minderjährigen wird diese Mahnung an die Erziehungsberechtigten gerichtet. Die für die Mahnung entstandenen Auslagen sind vom Benutzer zu erstatten.

5. Ausschluss von der Benutzung

Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung kann der Benutzer zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den zeitweiligen bzw. dauernden Ausschluss obliegt der Geschäftsführung des Lübzer Land e.V..

6. Gebühren

6.1	Jahresgebühr Erwachsener (12 Monate)	12,00 €
6.2	Jahresgebühr erwachsener Tourist (12 Monate)	5,00 €
6.3	Ausleihgebühr je DVD	1,00 €
6.4	Ausleihgebühr für DVD ab 16 Jahre	1,50 €
6.5	Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist	
	je angefangene Woche	0,50 €
	ab der 2. Woche	2,00 €
	für eine DVD pro angefangenen Ausleihtag	1,00 €
6.6	Verluste und Beschädigungen	
	Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises	1,00 €
	Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen	0,50 €
	Kleinere Schäden an Büchern	1,00 €
	Verlust oder Beschädigung von Medien	Ersatzexemplar Wiederbeschaffungspreis
6.7	Einarbeitung des Ersatzexemplars oder eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	2,50 €
6.8	Vorbestellungen	0,50 €
6.9	Kopien aus Büchern, Zeitschriften unter Beachtung des Urheberrechtes	
	schwarz-weiß je Seite	0,20 €
	In Farbe je Seite	0,30 €
6.10	Internetnutzung	
	Benutzung des Internets pro 30 Minuten	0,50 €
	Monatskarte für die Benutzung des Internets	2,50 €

Postauslagen und Fernmeldegebühren sind in der Höhe des tatsächlich angefallenen Betrages vom Benutzer zu erstatten.

7. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Lübz tritt zum 10.12.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Lübz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek vom 03.01.2012 außer Kraft.